

Was müssen Lehrer sofort SL/ Eltern mitteilen?

Beitrag von „frkoletta“ vom 27. Juni 2017 18:56

Vorab: es geht nicht um mich, sondern um einen Kollegen mit einer sehr schwierigen Klasse bzw. eher schwierigen Eltern in einer Grundschule. Konkretes würde ich nur in einer PN mitteilen, da ich Bedenken habe, dass mitgelesen werden kann.

Es gab einen Vorfall auf dem Schulweg, bei dem nichts passiert ist, der aber thematisch der allerheikelsten Gattung angehört. Der Kollege hat diesen Vorfall mit dem Kind ausgewertet, das Kind für ok befunden, da es sich normal verhielt und die Erziehungsberechtigten oder SL nicht in Kenntnis gesetzt, beabsichtigte dies aber am Folgetag zu tun. Zu Hause hat das Kind den Vorfall wohl schlimmer dargestellt als ggü des Kollegen.

Nun drohen die Eltern des Kindes mit rechtlichen Schritten wegen Unterlassung (wenn doch aber nichts geschah?) und die SL sagt, dass der Kollege hätte sofort Bescheid geben müssen.

Inwiefern sollte die SL hinter dem Kollegen stehen, wenn doch eben nichts passiert ist und wenn nichts passierte, kann man doch dafür nicht belangt werden?

Ich kann verstehen, dass beim Lesen ob dieser Unklarheit über den Vorfall fast nichts zu verstehen ist. Wenn jemand dennoch Interesse daran hätte, den Fall zu bewerten (es würde schon ausreichen zu sagen, ob der Kollege es sofort hätte melden müssen), freue ich mich über eine Nachricht.